

**Die Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Hattersheim am Main  
XI. Wahlperiode**

**Drucksache Nr. 284/0551/REF 5/2017/XI/1**

**V o r l a g e  
des Magistrats  
betreffend  
Sanierung des Maindammes in Eddersheim**

**Beschlussvorschlag:**

Der Maindamm in Eddersheim soll auf Grundlage der Empfehlung aus der Machbarkeitsstudie saniert werden; sofern die Gesamtförderquote des Projektes 100% beträgt.

**Begründung:**

Nach Erstellen der „Machbarkeitsstudie unter wirtschaftlichen Aspekten“ (2013) und einer Förderquote von 75% (2014) bei geschätzten Investitionskosten von 2,025 Mio. € für Eddersheim und einer Förderquote von 70% bei geschätzten Investitionskosten von 3,5 Mio. € für Flörsheim, hatten die Kommunen die Offenlage aller entstehenden Kosten und verbindliche Zusage eines hohen Fördersatzes als Voraussetzung für eine Beschlussfassung durch die städtischen Gremien gefordert. (S. DR. Nr. 70/0343/Ref 5/2016).

Nun wurde verbindlich mitgeteilt, dass die Bau- und Planungskosten zur Sanierung des Maindammes zu 100% gefördert werden. 60% der Mittel stammen aus dem Nationalen Hochwasserprogramm des Bundes, 40% aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs. Bestandteil der Projektförderung sind auch die Kosten aus der Übernahme der Projektsteuerung durch das Regierungspräsidium Darmstadt.

In der Machbarkeitsstudie des Büros Björnson Beratende Ingenieure wurde für die Gemarkung Eddersheim folgende Variante empfohlen:

Der Deich östlich der A3/ICE-Trasse (Ortslage mit Gewerbegebiet und Kläranlage) wird zum Schutz für ein HQ100 Hochwasser aufgerüstet.

Der Deich südwestlich der Trasse bis zur Stadtgrenze nach Flörsheim am Ardelgraben wird für die Höhe des „HW standsicher“, was einem HQ40 entspricht, standsicher gemacht.

Damit kann das Hinterland als Retentionsraum neu ausgewiesen werden, eine der Grundlagen für den außerordentlichen Fördersatz. Die Brunnenreihe von Hessenwasser wird in einer späteren Verfahrensphase geregelt.

Im Zuge der Gesamtmaßnahme wird auch die Streckenführung des Mainradweges behandelt und neu geregelt. Diese Maßnahme ist von der Kommune zu finanzieren. Der damit verbundene Mittelbedarf wird im Verlauf der Planung des Gesamtprojektes festgestellt und in der Haushaltsplanung ausgewiesen.

Mit der grundsätzlichen Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung wird der Magistrat beauftragt, einen gemeinsamen Durchführungsvertrag der Städte Flörsheim und Hattersheim am Main mit dem Regierungspräsidium Darmstadt zu schließen.

Damit soll noch in diesem Jahr die entscheidende Grundlage für alle weiteren Schritte geschaffen werden, die nach einem Planfeststellungsverfahren letztendlich zur Sanierung des Maindeiches führen.

Der Zeitraum wird zurzeit bis 2024 geschätzt, dieses Jahr ist im o.g. genannten Vertragsentwurf genannt.

Hattersheim am Main, 24. Oktober 2017

-I/5-

Klaus Schindling  
Bürgermeister